



## Öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag !

Zahl: 22-131/9-2024

Pischelsdorf, 22. Juli 2024

Gegenstand: Helmut und Eva Gschanes,  
Kulming 21, 8212 Pischelsdorf am Kulm

Umbau beim Dachgeschoß;

Nutzungsänderungen sowie Errichtung einer Schleppgaube

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom

17.Juni.2024

haben

Eva und Helmut Gschanes,  
Kulming 21, 8212 Pischelsdorf am Kulm

gemäß der gesetzlichen Grundlage:

§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl.  
Nr. 59/1995 i. d. g. F.

um die Erteilung der Baubewilligung für:

Umbau beim Dachgeschoß;  
Nutzungsänderungen sowie Errichtung einer Schleppgaube

auf der Grundstücksfläche:

Nr.: 112/4  
EZ.: 12  
KG: Kulming angesucht.

Gemäß der gesetzlichen Grundlage:

§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlung mit Ortsaugenschein für:

Dienstag, dem 06. August 2024

um:

ca. 14:00 Uhr

Ort:

Kulming 21

Verhandlungsleiter:

Bgm. Herbert Pillhofer

**Für die Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen!**

**Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Baulandgrenzen in der Natur!**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen

ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.